

# JUGENDKAPELLE



**Adelsrieder Musikanten**  
Kohlstattweg 10  
86477 Adelsried

**Musikverein Bonstetten**  
Bahnhofstr. 4  
86486 Bonstetten

## Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Jugendkapelle Adelsried/Bonstetten die monatlich anfallenden Ausbildungskosten von meinem Konto abzubuchen.

Name des Auszubildenden : \_\_\_\_\_ geb. : \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_ Tel. : \_\_\_\_\_

Plz, Ort : \_\_\_\_\_

Name des gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_

Adresse : \_\_\_\_\_ Tel. : \_\_\_\_\_

Plz, Ort : \_\_\_\_\_ Mobil. : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers : \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

alternativ Kontonummer : \_\_\_\_\_ BLZ : \_\_\_\_\_

Bank : \_\_\_\_\_

Ausbilder : \_\_\_\_\_ Instrument : \_\_\_\_\_

Unterrichtsdauer :  30 min  45 min      Ausbildungsbeginn ab : \_\_\_\_\_

nimmt nur an den Gesamtproben der Jugendkapelle teil

Adelsried/Bonstetten, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers : \_\_\_\_\_



**Adelsrieder Musikanten**  
Kohlstattweg 10  
86477 Adelsried

**Musikverein Bonstetten**  
Bahnhofstr. 4  
86486 Bonstetten

## Mitgliedschaft

- Instrumentalunterricht wird nur an Mitglieder der "Adelsrieder Musikanten" oder des "Musikverein Bonstetten" erteilt. Jeder Schüler hat deshalb automatisch mit seiner Anmeldung zum Unterricht auch Mitglied in einem der Stammvereine zu beantragen. Die Mitgliedschaft für Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren ist in den Stammvereinen beitragsfrei.
- Die Mitgliedschaft in den Stammvereinen hat aus versicherungstechnischen Gründen und aus Gründen der Förderung der Jugendarbeit von den Dachverbänden zu erfolgen.

## Beiträge und Gebühren

- Der Instrumentalunterricht wird monatsweise abgebucht. Die Gebühren werden ausschließlich per Lastschrift am Monatsanfang für den aktuellen Monat eingezogen.
- Die Teilnahme an den Proben der Jugendkapelle sind kostenfrei solange ein Instrumentalunterricht bei der Jugendkapelle in Anspruch genommen wird. Sofern dies nicht der Fall ist wird eine monatliche Gebühr erhoben.
- Bei fehlerhaften Lastschrifteinzug, die von Seiten des Mitglieds verschuldet sind, wird die fällige Retour-Gebühr der Bank mit dem nächsten Monat zusätzlich zur Gebühr abgebucht.
- Ein Wechsel innerhalb des Ausbilder oder auf einen anderen Instrumentalunterricht/Lehrer ist der Vorstandschaft schriftlich im Voraus mitzuteilen.

## Unterricht

- Das Unterrichtsjahr (zwölf Monate) ist dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen angepasst. Es beginnt am 1. September und endet am 31. August.
- An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien an allgemeinbildenden Schulen wird nicht unterrichtet. Die Gebühren sind auch in der schulfreien Zeit fällig - da die Schulferien pauschal mit den Gebühren auf das Gesamtjahr umverteilt sind.
- Neuanmeldungen sind jederzeit möglich - der reguläre Unterricht nach dem Schnupperunterricht ist mit der Anmeldung mitzuteilen.
- Ausgefallener Unterricht von Seiten des Instrumental-Lehrers ist nachzuholen - sofern dies ihm nicht möglich, ist soll dies an die Vorstandschaft gemeldet werden. Eine Rückerstattung von Gebühren ist nur bei einer rechtzeitigen Meldung möglich.
- Sofern Schüler den Ausfall des Unterrichts verschulden besteht kein Anspruch auf Nachholung des ausgefallenen Unterrichts bzw. auf Rückerstattung der Gebühren.
- Sofern zu Beginn der Unterrichtsjahres bei der Terminfindung mit den Instrumentallehrern es zu Problemen kommt einen geeigneten Termin zu finden ist dies rechtzeitig der Vorstandschaft mitzuteilen.
- Sofern ein Instrument von einem der Trägervereine in Anspruch genommen wird, kann der Trägerverein eine monatliche Mietgebühr zusätzlich zur Ausbildungsgebühr geltend machen. Das Instrument ist im Falle einer Kündigung in den Zustand wie es von den Trägervereinen ausgehändigt wurde wieder zurückzugeben. Evtl. Schäden oder Gebrauchsspuren an den Leihinstrumenten sind während der Leihe anzuzeigen oder auf eigene Kosten zu beseitigen.

## Abmeldung vom Unterricht

- Abmeldungen sind grundsätzlich nur mindestens zwei Wochen zum Quartalsende möglich. Sie müssen der schriftlich in Briefform innerhalb dieser Frist vorliegen. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.
- Außerhalb dieser Frist kann der Schüler nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit der Vorstandschaft ausscheiden.